



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 25. November 2021

Nr. 47/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Weihnachtskonzert **Musikverein Schwarze Husaren** **ev. Kirche Großsteinhausen**

musikalische Leitung
Erich Gingrich



Eintritt frei

Sonntag, 05. Dezember 2021
um 17.00 Uhr

**Veranstaltung findet unter 2G und mit
Maskenpflicht statt**

www.vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Dienstgebäude:

Landauer Straße 18 – 20
66482 Zweibrücken

Kümmererdienst nach Absprache.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon zentral: 06332 8062-0

Telefax zentral: 06332 8062-999

E-Mail zentral: info@vgzwland.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt @vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung

Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein, Telefon 06331 809 110
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Alexander Mayer

Waldbewirtschaftung Region Südwestpfalz

Mobil.: 0160/2478480

Tel.: 06557/90094-0

Fax: 06557/90094-40

E-Mail: alexander.mayer@schmitz-waldwirtschaft.de

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter:	0261-20 179 279

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.** Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



33 Jahre Vorstand mit Herzblut für den MSCS Contwig

Wann wurde der Motorsportclub gegründet?
Er wurde 1963 mit Unterstützung des ADAC gegründet. Die damaligen Grundlagen basieren alle auf den Satzungen des ADAC. Momentan haben wir stolze 130 Mitglieder.

Was sind Ihre Aufgaben?

Seit 1988 bin ich Vorstand des Vereins mit all seinen Aufgaben. Hierzu gehören u.a. der jährliche Besuch der ADAC Hauptversammlung, an dem Delegierte teilnehmen müssen, als auch ein jährlicher Besuch der Sitzung der Vorstände der ADAC Pfalz. Des Weiteren fertige ich Jahresberichte an den ADAC mit den Aktivitäten des Vereins an. Diese werden bewertet und dementsprechend wird ein Zuschuss an den Verein errechnet. Vor Ort betreue ich unsere Mitglieder und lade zur Jahreshauptversammlung innerhalb des Vereins ein. Hier werden alle Aktivitäten durch die Vorstandschaft abgesprochen und genehmigt.

Was war Ihr persönliches Highlight während Ihrer Vereinszugehörigkeit?

Das war die Westpfalz-Rallye mit ca. 130 Autos am Start. Das letzte Rennen war 1993, dann wurden die Strecken leider nicht mehr genehmigt. Auch die Sternfahrt mit einem Openair-Konzert, an dem 300 Motorradfahrer teilnahmen, war etwas ganz Besonderes.

Was hat der Verein dann angeboten?

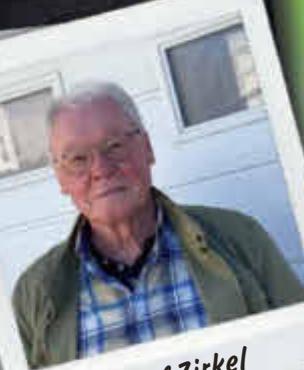
Wir haben Seifenkistenrennen durchgeführt, um Kinder und Jugendliche für die Geschwindigkeit der Fahrzeuge sensibilisieren zu machen. Außerdem boten wir Fahrradturniere an den Schulen an, bei denen Bundessieger ermittelt wurden. Heute sind wir stolz auf unsere „Luftpumpen“. Sie kennen „keine Gnade für die Wade“ und haben schon Strecken auf den Spuren der „Tour de France“ bewältigt.

Führen Sie auch interne Veranstaltungen durch?

Ja, sehr beliebt sind unsere Familienfeste, Weinfahrten, Mehrtagesfahrten vom Allgäu bis Spanien, Winterwanderungen sowie größere Ausfahrten unserer Rennradfahrer. Unsere älteren Mitglieder freuen sich über den monatlichen „Ochsenstammtisch“, bei dem die Geselligkeit, Kameradschaft und Freundschaft im Vordergrund steht.

Haben Sie Wünsche für den Verein?

Es wäre schön, wenn sich unserem Verein junge Mitglieder anschließen würden, die sich auch an unseren Aktivitäten beteiligen. Wie ich schon erwähnt habe, bekamen wir motorsportliche Veranstaltungen aus Umweltschutzgründen (Satzung Zweckverband) nicht mehr genehmigt. Ein neuer Richter auf dem Flughafen Gelände führt nun wieder Rennen durch. Es wäre schön, wenn dieser auf unseren Verein zukommen würde, um uns diese Frage zu beantworten:
Wieso passt Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu diesen Autorennen und zu unseren nicht?



Josef Zirkel

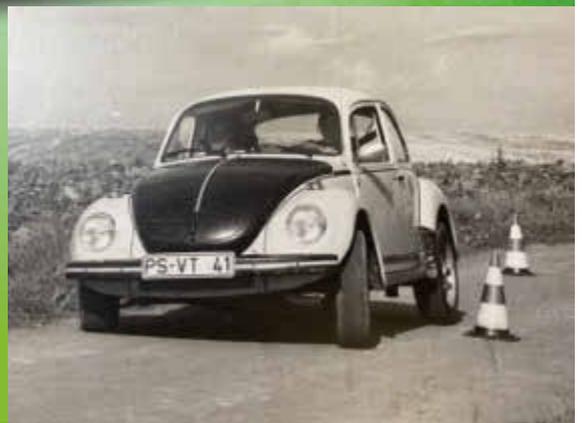
Motorsport-Club

“Schwarzbachtal” Contwig

Massweiler Straße

66497 Contwig

E-Mail: info@mscs-contwig.de



■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung **0171-7777559**
Rufbereitschaft Kanalisation **0151-12105362**

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung **06841-90 62 15**
Störungen im Stromnetz **0800 79 77 77 7**
Störungsdienst Gas **0800-1003449 gebührenfrei**
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land **06332-8062-0**
Kreisverwaltung Südwestpfalz **06331-809-0**

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Florian Gutmann, Tel. 0151-23583360
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken

St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

===== Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====
Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die Tierrettung/Fahrservice für alle Tiere Saar-Pfalz e.V. ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einen einzigartig konzipierten Sonder-Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere. Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten wir eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: 06332/568860

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wildvögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.

Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.
Tanja und Marco Berger
Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031
 angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de
 Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032
 Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden. Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
 13.00 - 16.30Uhr
 Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwochs geschlossen.
 Tel.: 06332-75886

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuung, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen:

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Björn Bernhard, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
 Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 29.11. bis 05.12.2021

Altersjubiläen

Bechhofen

04.12. Frau Horbach, Christel 66894 Bechhofen, Tannenweg 18 Zum 80. Geburtstag

Contwig

02.12. Frau Conrad, Hildegard 66497 Contwig, Hauptstraße 20 Zum 70. Geburtstag

04.12. Herr Zimmer, Heinz 66497 Contwig, Bergstraße 10 Zum 75. Geburtstag

04.12. Herr Rutz, Viktor 66497 Contwig, Hauptstraße 86 Zum 70. Geburtstag

03.12. Frau Riedl, Edelgard 66497 Contwig OT Stambach, Landauer Straße 2 E Zum 70. Geburtstag

Dellfeld

29.11. Herr Rinner, Manfred 66503 Dellfeld, Friedhofstraße 21 Zum 70. Geburtstag

01.12. Herr Kecanovic, Rifet 66503 Dellfeld, Mittelgasse 16 Zum 70. Geburtstag

04.12. Herr Bütow, Wilfried 66503 Dellfeld, Hauptstraße 37 Zum 70. Geburtstag

Großbundenbach

05.12. Frau Hasse, Inge 66501 Großbundenbach, Stein-Kallenfels-Straße 9 Zum 70. Geburtstag

Hornbach

29.11. Frau Riss, Theodora 66500 Hornbach, Butterweg 6 A Zum 80. Geburtstag

Kleinbundenbach

29.11. Herr Enkler, Willi 66501 Kleinbundenbach, Schulstraße 3 Zum 70. Geburtstag

Rosenkopf

04.12. Frau Böhm, Bärbel 66894 Rosenkopf, Hauptstraße 6 Zum 70. Geburtstag

Walshausen

29.11. Herr Knerr, Hartmuth 66484 Walshausen, Mühlstraße 35 Zum 70. Geburtstag

Ehejubiläen

Hornbach

03.12. Leiner, Herbert, Leiner, Roswitha, 66500 Hornbach, Denkmalstraße 3 50 Jahre

KURSE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ



KULTUR ■ ■ ■ ■ ■
Stadt Zweibrücken

PC-Grundlagenkurse für die Klassenstufen 5-8

Ab Donnerstag, 25.11., finden im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben und der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz in Dahn, Rodalben und Thaleischweiler-Fröschen PC-Grundlagenkurse statt.

Für SchülerInnen der fünften und sechsten Klassen sind folgende Grundlagenkurse vorgesehen: In Dahn ab dem 25.11. an vier Donnerstagen von 14:00 bis 15:30 Uhr, in Rodalben an vier Montagen ab dem 29.11. von 14:00 bis 15:30 Uhr und in Thaleischweiler-Fröschen ab dem 26.11. von 14:00 bis 15:30 Uhr viermal freitags.

Für die siebten und achten Klassen gibt es folgende Grundlagenkurse: In Dahn ab dem 25.11. von 15:35 bis 17:05 Uhr, viermal donnerstags und in Rodalben ab dem 29.11. an vier Montagen von 15:35-17:05 Uhr.

Neben dem Erwerb von Grundlagenkenntnissen werden auch der Umgang mit persönlichen Daten und Sicherheit im Internet Thema sein.

Die Kurse sind kostenfrei aufgrund einer Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Informieren können sich Interessierte unter 06331 809 336 oder auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz www.kvhs-swp.de unter SPEZIAL - JUNGE KVHS online und können sich dort anmelden.

Förderkurse für Grundschülerinnen und Grundschüler

Nach den pandemiebedingten Schulschließungen wird bei vielen ZweitklässlerInnen Förderbedarf im Bereich Lesen festgestellt. Ab Dienstag, 23.11., bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben Förderkurse für GrundschülerInnen an. Fünfmal findet dienstags für die zweite Klassenstufe von 14:00 bis 15:00 Uhr ein Förderkurs Lesen im Dr. Lederer-Haus in Rodalben statt.

Auch für Mathematik bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz ab dem 24.11. mittwochs fünfmal von 14:30 bis 15:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung samt Förderkurs Mathematik für Kinder der 1. bis 4. Klasse in Rodalben an.

Die Kurse sind kostenfrei aufgrund einer Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Informieren können sich Interessierte unter 06331 809 336 oder auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz www.kvhs-swp.de unter SPEZIAL - JUNGE KVHS online und können sich dort anmelden.

Natur- und Umweltkurs für Kinder und Jugendliche

Ein Natur- und Umweltkurs mit dem Titel Unser Wald, Umweltschutz im Alltag, Upcycling und Ernährung lädt Interessierte Kinder ab 8 Jahren ab Donnerstag, 25.11. an drei Nachmittagen von 15:00 bis 16:30 Uhr in Rodalben zum Erkunden und Staunen ein.

Die Teilnehmenden werden typische einheimische Tiere und deren Lebensweise spielerisch und anhand von Präparaten kennen lernen. Sie erfahren, warum der Wald so wichtig ist und unternehmen bei stabilem Wetter eine kleine Exkursion. Des Weiteren steht das Thema Umweltschutz im Alltag/ Upcycling auf dem Plan. Dabei erfahren die Kinder und Jugendlichen mehr über Plastik, basteln mit Verbrauchsmaterial und lernen, wie man Verpackungen generell einsparen kann. Auch wie der Boden den Anbau von Lebensmitteln beeinflussen kann und warum er für die Menschen so wichtig ist wie Luft und Wasser, sind ebenfalls Fragen, die sich den Teilnehmenden im Kurs erschließen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben und der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz statt.

Die Kurse sind aufgrund einer Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kostenfrei.

Informieren können sich Interessierte unter 06331 809 336 oder auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz www.kvhs-swp.de unter SPEZIAL - JUNGE KVHS online und können sich dort anmelden.

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter: www.juku-schu-zw.de,
Tel 06332 9239-17, oder Kaufmännischer Leiter Jochen

Schael 06337 316

Laufende und angebotene Kurse noch in 2021

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer: Letzter Kurstag in 2021 am 17.12. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termin: Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Marina Beyer,

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Tablet Grafik 2: Freitag; 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr .
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer,

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich
Leitung: Christa Witte

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra- Pak, CDs, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Dozentin: Gabi Wagner

Kurs Themenorientiertes Schreiben:

Bei diesem Kurs geht es nicht um Rechtschreibung, sondern hier ist Ideenreichtum gefragt. Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben und untermalen. eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine: auf Anfrage und Bedarf

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
Mindestgebühr 90,00 EURO

**Kindergeburtstag in der
Jugendkunstschule wieder möglich**

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagkind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentech- niken.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Mate- rialkosten an.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmer- zahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett einge- richtete Küche zur Verfügung.

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Infos auf unserer Homepage, Facebook und der Tageszeitung

**● Contwig**

**Jugendabteilung des Humoris-
tischen Fasenachtsverein Zwei-
brücken/Contwig e.V**

Du hast Lust auf Garde- und/oder
karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemein-
schaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15
Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere
Informationen erhältst du unter: hfz-
jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

● Dellfeld

Die Jugendfeuerwehr Dellfeld übt
alle 14 Tage Montags (in geraden
Wochen) von 18-20 Uhr. Treffpunkt
ist das Gerätehaus der freiwilligen
Feuerwehr Dellfeld, Mittelgasse 11,
66503 Dellfeld.

Alle 10-16 jährigen Jugendliche,
die Lust auf Spaß, Feuerwehr,
Kameradschaft, Action und mehr
haben, sind gerne zum schnuppern
eingeladen.

Kontakt:

Jugendwart Raphael Dufour

Telefon & WhatsApp 0176 -
34929234

Email: jfw-dellfeld@outlook.de

● Hornbach

**Prot. Kirchengemeinde Horn-
bach-Brenschelbach u. Althorn-
bach**

**Jugend - Termine und Veranstal-
tungen -**

Rückfragen beim Prot. Pfarramt
Hornbach, Tel: 06338/993040.

Wir sind im **Internet unter [http://
www.evk-hornbach.de](http://www.evk-hornbach.de)** zu finden,

Email: pfarramt@evk-hornbach.de;

**Mittwoch, 01. Dez. -17.00 Uhr
Konfirmandenstunde,** Jugend-
heim Hornbach

**Samstag, 27. Nov. - 09.00 Uhr
Präparandenunterricht, Jugend-
heim Hornbach**

Freitags - 19.00 Uhr Offenes
Jugendheim (Jugend), Hornbach
Jugendgruppen nach Absprache
mit den Jugendleitern!

TV Hornbach e.V.

**Eltern-Kind Turnen/ Turnen für
Kindergartenkinder:** Dienstag
16:15 - 17:15 Uhr in der Schulturn-
halle

Turnen für GrundschulKinder:
Dienstag 17:15 - 18:15 Uhr in der
Schulturnhalle

**Weitere Informationen unter
www.tv-hornbach.de**

**Änderungen bzw. weitere Frei-
zeitangebote und Veranstaltun-
gen der Vereine bitte an:**

Kreisjugendpflegerin Jessica Jun-
kes

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.junkes@vgzwland.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 07.09.2021

1. Bestätigung von im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen

Über folgende Angelegenheiten wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

- Anschaffung (Miete) eines neuen Multifunktionsdruckers (Kopierers) für die Verwaltung
- Anschaffung neuer Microsoft Office Lizenzen

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

2. Generalisierung Grundschule Bechhofen; Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie

In der derzeit mit 6 Klassen besetzten Grundschule Bechhofen ist keine Schulmensa für die Ganztagschule vorhanden. Der als Ausweichquartier genutzte Saal im angrenzenden DGH ist auf Dauer nur bedingt geeignet.

Gemeinsam mit dem Architekturbüro Blanz, Landstuhl wurde deshalb im Juli 2021 eine Ortsbegehung in der Grundschule durchgeführt. Dabei ist aufgefallen, dass die Gegebenheiten der Grundschule Bechhofen teilweise nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen. Insbesondere ist auch kein Raum- und Nutzungskonzept nach der Schulbaurichtlinie vorhanden.

Das Architekturbüro Blanz hat am 16.07.2021 ein Angebot über eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Grundschule Bechhofen vorgelegt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 14.800,00 € netto. Darin enthalten ist neben der Dokumentation der räumlichen Gegebenheiten, auch die Untersuchung des Raumprogramms, die Überprüfung von Brandschutz und Barrierefreiheit, die Untersuchung des gebäude-nahen Umfelds, überschlägige Kostenüberlegungen und eine Abschlussbewertung zur Empfehlung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Abstimmung der später durchzuführenden Maßnahmen ist mit der ADD vorzunehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt gleichzeitig die Planung für die energetische Sanierung in Auftrag zu geben. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land stimmt der Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie an das Architekturbüro Blanz, Landstuhl zu.

3. Beschaffung von SMART-Displays (elektronische Tafeln) für die Grundschulen

Nachdem schon 2019 einige Klassenräume mit SMART-Displays ausgerüstet wurden, sollen nun die restlichen Klassenräume der Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes mit SMART-Displays ausgestattet werden. Dafür muss für die Grundschule Bechhofen drei, die Grundschule Contwig zwei, die Grundschule Dellfeld ein, die Grundschule Wiesbach drei und die Grundschule Hornbach noch vier SMART-Displays beschafft werden.

Die Kosten pro SMART-Display belaufen sich auf 5.916,19 Euro (inkl. MwSt.), und werden über den Rahmenvertrag des Pädagogischen Landesamtes von der Fa. Bechtle bezogen. Somit belaufen sich die Anschaffungen über ein Volumen von 76.910,47 Euro.

Im Haushalt wurden für Ausgaben des Digitalpaktes 265.000 Euro veranschlagt von denen bisher 153.000 € verausgabt wurden. Mit Datum vom 17.08.2021 wurde der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz der Förderbescheid zum Digitalpakt zugestellt, in welchem eine Zuwendung von 237.166,62 Euro in Aussicht gestellt wurde.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beschaffung von insgesamt 13 SMART-Displays für einen Gesamtpreis von 76.910,47 Euro zu.

4. Ausstattung der Schulen mit mobilen Luftreinigern

Es ist beabsichtigt die Klassenräume der Grundschulen mit mobilen Luftreinigern zur Reduzierung der Virenlast auszustatten.

Nach vorliegen mehrerer Angebote über verschiedene Luftreiniger hat sich das Modell „AirPurifier“ der Firma Wolf vom Kosten-Leistungsvergleich als das geeignetste Gerät ergeben.

Die Geräte zeichnen sich durch einen sehr leisen Betrieb aus und filtern laut Herstellerangaben 99,995 % Bioaerosole (Bakterien und Viren) aus der Luft. Eine Anwesenheitserkennung vermeidet unnötigen Betrieb an den Wochenenden.

Die Kosten pro Gerät, direkt von der Firma Wolf aus Mainburg, belaufen sich auf 3.420,00 Euro (inkl. MwSt.) zuzüglich Liefer- und Montagekosten in Höhe von 297,50 Euro (inkl. MwSt.). Es lagen für das gleiche Gerät weitere Angebote in Höhe von 3.747,31 Euro und 3.939,00 Euro zzgl. Liefer- u. Montagekosten vor.

Die Grundschule Wiesbach wurde am 06.08.2021 bereits mit 4 Luftreinigern ausgestattet. Sollte von der Grundschule eine positive Rückmeldung über den Betrieb der Luftreiniger erfolgen, sollen 28 weitere Geräte (Bechhofen 7, Contwig 13, Hornbach 7, Wiesbach 1) beschafft werden. Das Auftragsvolumen dafür beträgt 126.395,00 Euro.

Das Land bezuschusst die Kosten bis zu 50 v. H., maximal 2.000,00 € pro Anlage. Weitere Angebote sollen noch abgegeben werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung der Luftreiniger für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu. Zusätzlich sollen noch CO₂-Messgeräte angeschafft werden. Bürgermeister Björn Bernhard wird ermächtigt den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

5. Grundschule Hornbach, Sanierung der Heizungsanlage

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2021 beschlossen, den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Sanierung der Heizungsanlage an der Grundschule in Hornbach an das Ingenieurbüro InTechA aus St. Ingbert zu vergeben. Mittlerweile wurde die Ausschreibung über die notwendigen Arbeiten veröffentlicht und die Submission findet am 30.08.2021 bzw. am 03.09.2021 statt, im Anschluss werden die eingegangenen Angebote geprüft. Mit den Arbeiten soll Mitte September 2021 begonnen werden.

Das Büro InTechA hatte im Juni reine Baukosten in Höhe von 250.000,00 Euro netto geschätzt. Die Vergabekosten beläuft sich jetzt insgesamt auf rd. 276.000,00 netto. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich somit voraussichtlich von rd. 400.000,00 Euro auf rd. 430.000,00 Euro.

5.1 Heizungs- und Sanitärarbeiten

Bei der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A sind drei Angebote eingegangen. Die Arbeiten beinhalten den Heizungsbau betreffend den Aufbau eines Gasbrennwertkessels und einer Gasabsorptionswärmepumpenkaskade, bestehend aus zwei Wärmepumpen, die Komplettenergie der Leitungen sowie die Erneuerung sämtlicher Heizkörper im Erdgeschoß.

In diesem Zuge werden gemäß Trinkwasserverordnung auch sämtliche Wasserleitungen erneuert, ebenso die Sanitärobjekte sowohl in den Klassenräumen als auch im Toilettentrakt. Das Leitungsnetz wird mit Hygienespülungen zur automatischen Spülung ausgestattet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Herbert Fey GmbH, Kirkel, mit einer Angebotssumme in Höhe von 307.697,29 Euro brutto das annehmbarste Angebot vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Herbert Fey GmbH, Kirkel, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

5.2 Technische Dämmung

Bei der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Arbeiten beinhalten sämtliche Wärmedämm- und Brandschutzmaßnahmen an allen Wasserführenden Leitungen, sowohl Heizung als auch Sanitär betreffend, gemäß unterschiedlicher Anforderungen laut den DIN-Vorschriften.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Zimmer Isolier-technik, Illingen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 20.711,83 Euro brutto das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragserteilung an die Fa. Zimmer Isolier-technik GmbH, Illingen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

6. Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006; Änderungsbe- reich Kleinbundenbach, Kindertagesstätte

6.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach plant den Neubau einer eigenen Kindertagesstätte. Bisher sind die Kinder aus Kleinbundenbach in der gemeinsamen Kita Bundenbach in Großbundenbach untergebracht. Aufgrund des hohen Kostenaufwandes für die dringend notwendige Erweiterung und Sanierung der Kita Bundenbach hat sich die Ortsgemeinde Kleinbundenbach für eine eigene Lösung entschieden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung wurden drei Alternativen geprüft. Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat sich gemäß dem Ergebnis dieser Untersuchung für einen Standort außerhalb der bebauten Ortslage entschieden. Der Neubau soll unmittelbar angrenzend an die Ortslage gegenüber der Reithalle errichtet werden. Die betroffene Außenbereichsfläche ist im wirksamen FNP der Verbandsgemeinde als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und wird auch so genutzt. Um Bau-recht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde und die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde notwendig.

Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von rd. 2000 qm. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr. 1670 am süd-östlichen Ortsrand von Kleinbundenbach. Die Darstellung soll als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte erfolgen. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung des Flächen-nutzungsplanes zum Zwecke der Ausweisung einer Baufläche für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Kleinbundenbach.

Das Verfahren trägt die Bezeichnung Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach Kindertagesstätte. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 1670 und 579/5 der Gemarkung Kleinbundenbach.

6.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

7. Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung; Auftragsvergabe
Die Verbandsgemeinde ist zuständig für die Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung. Hierzu zählt auch der Emmertbach, der östlich der Großsteinhauser Mühle (Reiterhof) verläuft und anschließend in den Hornbach mündet.

Durch ein Starkregenereignis im Jahr 2016 sind am Reiterhof der Großsteinhauser Mühle durch den Emmertbach Schäden entstanden.

Anschließend wurde bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Ingenieurbüro Durawa, Kröppen ein Konzept erstellt, wie die vor ca. 15 Jahren bei einer Gewässerunterhaltungsmaßnahme eingebauten Querriegel wieder ertüchtigt werden können. In der Klamm des Emmertbaches wurden seitdem keine Unterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt.

Das vom Ingenieurbüro erstellte Konzept sieht als mittelfristige Maßnahmen die Erneuerung der drei Rückhalteeinrichtungen in der Klamm (HEB-Stahlprofile) und die Ausgestaltung einer Furt als Notüberlauf unterhalb der Reithalle vor. Desweiteren soll eine Schotterrampe als Zufahrt zur Klamm hergestellt werden, die auch für kommende Unterhaltungsmaßnahmen genutzt werden kann. Die Planung wurde dabei mit dem Anlieger und der SGD Süd abgestimmt.

Die im Juli 2021 eingereichte Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf 49.794,36 € brutto. Eine Durchführung ist im September und Oktober 2021 geplant.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat nach Abstimmung mit Bürgermeister Bernhard die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 01.09.2021 statt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Landschaftspflege Jüte GmbH, Baar, zum Preis von 59.787,43 € brutto abgegeben. Fördermöglichkeiten für Unterhaltungsmaßnahmen bestehen nicht. Die Maßnahme ist daher aus dem Ansatz für Gewässerunterhaltung zu finanzieren.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Landschaftspflege Jüte GmbH, Baar, zum Angebotspreis zu.

Nichtöffentlich

8. Rechtsangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat wird über eine Rechtsangelegenheit informiert.

9. Versicherungsangelegenheiten

9.1 Feuerwehr-Dienst-Unfallversicherung

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Änderung der Feuerwehr-Dienst-Unfallversicherung.

9.2 Unfallversicherung für Feuerwehrvereine

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Änderung der Unfallversicherung für Feuerwehrvereine.

10. Pachtangelegenheiten

10.1 Muster-Pachtvertrag für Photovoltaikanlagen

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Musterpachtvertrag grundsätzlich zu.

10.2 Pachtvertrag für Photovoltaikanlagen

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, Mietverträge für Dächer verschiedener verbandsgemeindeeigener Gebäude und entsprechende Pachtverträge für eine PV-Anlage mit der GEE mbH, Tränkgasse 20, 66497 Contwig abzuschließen.

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 06.10.2021

1. Vollzug des Baugesetzbuchs, Bebauungsplan „Areal Steitzhof und Umfeld“, 1. Änderung“ - Beschluss zur Erteilung von Weisungen gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG - Auslegungsbeschluss

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung einer Gemeinde erforderlich ist (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) hat am 31.01.2019 in ihrer 116. Sitzung die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Areal Steitzhof und Umfeld“, 1. Änderung beschlossen.

Im Zeitraum vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 erfolgte dazu die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden wurden

einzelne Äußerungen vorgebracht. Relevante Inhalte wurden in die Planung eingestellt.

Der Änderungsbereich betrifft Teilflächen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Areal Steitzhof und Umfeld“ aus dem Jahr 2009. Die restlichen Teilflächen des Bebauungsplanes 2009 bleiben von der Änderung unberührt.

Der Planbereich umfasst den in der Anlage dargestellten Bereich sowie die in der Anlage aufgeführten Flurstücke. Da sich die Planungsziele resp. die Grundzüge der Planung gegenüber der Fassung des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung aus dem Jahr 2019 nicht wesentlich geändert haben, kann das Bebauungsplanverfahren aufbauend auf der erfolgten, frühzeitigen Beteiligung durchgeführt werden. Die Änderungen haben zudem keine grundlegenden Auswirkungen auf die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung gegenüber dem Bebauungsplanstand aus dem Jahr 2019. Das bisherige Leitbild bleibt bestehen, es werden lediglich untergeordnete Änderungen aufgenommen.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Änderungen:

- Verkleinerung des Geltungsbereichs von 42,3 ha auf 24,6 ha: Konzentration der planungsrechtlichen Steuerung auf die Industrie-/Gewerbenutzung. Entsprechende Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.
- Festsetzung eines Industriegebietes: Anpassung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) zur Umsetzung großflächiger Hallenstrukturen. Konsequenz: Wegfall eines kleinteiligen Terrassierungskonzeptes.
- Anpassung des Anschlusses an das externe Erschließungssystem (Verschiebung der beiden Anbindungen an die K 84). Hier: Verschiebung der Seilmacherstraße in Richtung Süden. Aufnahme von Sichtdreiecken in die Planzeichnung.
- Festsetzung von Leitungsrechten, u.a. für Gasleitung der Stadtwerke Zweibrücken, Telekommunikationsleitungen (Leerrohre teilw. belegt mit Glasfaserleitungen), Wasserversorgungsleitungen von der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Leitungen der Windkraft seitens der Firmen Prokon und Windpark Binsenberg GmbH

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 24,6 ha im nord-östlichen Zweckverbandsgebiet. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 2).

Zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land durchgeführt. Aufgrund der Darstellung der Umgebung des Steitzhofs als Grünfläche und der Festsetzung im Bebauungsplan als Industriegebiet, ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Bebauungsplanaufstellung und die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Das Bebauungsplanverfahren wird in fachlicher Sicht durch die FIRU mbH, Kaiserslautern und in rechtlicher Sicht durch Herrn Professor Dr. Birk, Kanzlei Eisenmann Wahle, Birk & Weidner, Stuttgart, begleitet.

Die Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Beitrag, Grünordnungsplan zur geänderten Planung, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrliche Beurteilung) liegen in der Sitzung aus und können von den Mitgliedern eingesehen werden.

1. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 125. Sitzung der Verbandsversammlung, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung (samt Umweltbericht) des Bebauungsplanentwurfes vom 17.09.2021 zu billigen.
2. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 125. Sitzung der Verbandsversammlung, der Beauftragung der Verwaltung bei Vorliegen der erforderlichen Plangrundlagen für den Bebauungsplanentwurf „Areal Steitzhof und Umfeld, 1. Änderung“ die Bürger durch eine 5-wöchige Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, zuzustimmen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 125. Sitzung der Verbandsversammlung, der Beauftragung der Verwaltung bei Vorliegen der erforderlichen Plangrundlagen für den Bebauungsplanentwurf „Areal Steitzhof und Umfeld, 1. Änderung“ die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden für die Dauer von 5 Wochen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, zuzustimmen.

2. Teiländerung 28 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Contwig, Areal Steitzhof und Umfeld

2.1 Änderungsaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Mit der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2006, deren Genehmigung am 15.10.2009 bekanntgemacht wurde, erfolgte die Darstellung eines Industrie- und Gewerbegebietes „Areal Steitzhof und Umfeld“ in der Gemarkung Contwig im Gebiet des „Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF)“. Die 3. Teiländerung stellt für den in Rede stehenden Bereich eine gewerbliche Baufläche dar. Zudem sind Flächen entlang des Autobahndammes

und in der Umgebung des Steitzhofes als Grünflächen dargestellt, der westliche Teil als Flächen für die Landwirtschaft. Zur Herstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Industriegebietes ist es erforderlich, den rechtswirksamen FNP für die besagte Grünfläche in gewerbliche Baufläche zu ändern, um im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Areal Steitzhof und Umfeld, 1. Änderung“ aufzustellen.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Darstellung der Umgebung des Steitzhofes als Grünfläche und der Festsetzung im Bebauungsplan als Industriegebiet ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf folgende Planinhalte:

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten der städtebaulichen Planung und hat das Büro FIRU, Kaiserslautern, mit den städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teiländerung 28 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Areal Steitzhof und Umgebung. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden und Osten durch die Kreisstraße 84, diese teilweise einschließlich.

Im Süden durch die Seilmacherstraße, diese einschließlich.

Im Westen durch den Wirtschaftsweg Richtung Offweilerhof und den Böschungsfuß der Autobahn 8.

2.1 Abwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB können die Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die weiter dort genannten Voraussetzungen zutreffen. Die geplanten Änderungen der Darstellungen im Flächennutzungsplan sind von mind. anderem Gewicht und lassen die Plankonzeption sowohl hinsichtlich der ursprünglichen 3. Teiländerung als auch die des Gesamt-FNP unangetastet. Weiterhin liegen auch bezüglich der konkreten Änderungen die umweltrechtlichen Voraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB vor.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwicklung im vereinfachten Verfahren. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

2.3 Zustimmung zum Planentwurf

Der Planentwurf der Teiländerung 28 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Contwig, Areal Steitzhof und Umfeld, wurde durch das Büro FIRU GmbH, Kaiserslautern, erstellt und liegt in der Sitzung vor. Die Planung besteht aus der Planzeichnung und einer Begründung.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Entwurfsfassung der Teiländerung zu und bestimmt diese für die Auslegung sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2.4 Beschluss über die Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird für die Öffentlichkeitsbeteiligung die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Danach sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung 28 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Contwig, Areal Steitzhof und Umfeld, gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergienutzung; Änderungsaufstellungsbeschluss

Das OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz hat im Normenkontrollverfahren zur Teiländerung 15 - Windenergie - zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde unter dem Aktenzeichen 8 C 11151/20.OVG zugunsten der Antragsteller (Fa. ABO-Wind) folgendes Urteil gesprochen:

Die Teiländerung „15-Windenergie“ zum Flächennutzungsplan 2006 der Antragsgegnerin in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2021 wird insoweit für unwirksam erklärt, als damit die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden sollen. Ausschlaggebend für das Urteil war, dass die Planung nicht mit dem Abwägungsgebot in Einklang steht. Es ist mittlerweile rechtswirksam. Das Urteil hat die Rechtswirkung, dass die Teiländerung 15 mit den neuen Sondergebieten für Windenergie in Riedelberg sehr wohl Gültigkeit hat, dass aber der Planvorbehalt unwirksam ist. Windenergienutzung im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde ist damit nicht ausgeschlossen. Windenergieanlagen können als privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB überall zugelassen werden, sofern sich in einem Genehmigungsverfahren nach Immissionsschutzrecht die Zulässigkeit ergibt.

Der ursprüngliche Planungswille der Verbandsgemeinde, nämlich die Steuerung der Windenergie im gesamten Gebiet, konnte somit nicht verwirklicht werden. Sofern die Verbandsgemeinde dieses Planungsziel weiterhin verfolgt, wäre ein neues Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Nach Auffassung des Rechtsvertreters der Verbandsgemeinde ist auch die vorgeschaltete Windpotentialstudie nicht zuletzt wegen des Zeitablaufs von mehr als sechs Jahren neu zu erstellen. Darüber hinaus sind auch in Kürze neue landesplanerische Vorgaben zu diesem Thema zu erwarten, die ebenfalls zu beachten wären.

Das Planungsbüro FIRU hat im Hinblick auf die vom Gericht aufgezeigten Fehler in den Abwägungsvorgängen angeboten, die städtebaulichen Planungsleistungen für eine erneute Teiländerung Windenergie ohne Honorierung zu erbringen. Kosten sind jedoch für darüberhin- ausgehende Begleitplanungen (Windpotentialstudie, Naturschutz) zu erwarten.

Das Ratsmitglied Fred Konrad schlägt folgende Ergänzung vor:

Nach Erstellung der Windpotentialanalyse und der naturschutzfachlichen, sowie der artenschutzrechtlichen Beurteilung, werden die Ergebnisse dem Verbandsgemeinderat zur Beratung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Abwägungskriterien vorgelegt. Ziel ist eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie in unserer Verbandsgemeinde zu ermöglichen und gleichzeitig die Beeinträchtigung von Mensch und Natur auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des Vorschlages des Ratsmitgliedes Fred Konrad die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2006 in Sachen Windenergienutzung. Ziel und Zweck der Planung ist:

Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung mit der Ausschlusswirkung im übrigen Verbandsgemeindegebiet gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Die Änderung trägt die Bezeichnung:

Teiländerung 30 - Windenergie zum Flächennutzungsplan 2006

Die Änderung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde

Nichtöffentlich

4. Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt zu diversen Vertragsangelegenheiten.

5. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt über Personalangelegenheiten.

6. Restschuldbefreiung; Informationen

Der Verbandsgemeinderat wird über Restschuldbefreiungen informiert.

Maskenpflicht auf Recyclinghöfen des Landkreises Südwestpfalz wieder beachten

Aufgrund aktueller Entwicklungen der Corona-Pandemie gilt ab sofort beim Betreten der Recyclinghöfe im Landkreis Südwestpfalz wieder die Maskenpflicht. Die Kreisverwaltung bitte alle BürgerInnen beim Betreten eines Recyclinghofes eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen.

Müll-Information 2022 im Landkreis Südwestpfalz verschickt

In den nächsten Tagen finden alle Bürger im Landkreis Südwestpfalz die Müll-Information für das Jahr 2022 in ihrem Briefkasten. Die Müll-Information 2022 beinhaltet die wichtigsten Informationen zur Abfallwirtschaft in unserem Landkreis. Im beigefügten Abfallkalender sind die individuellen Abfuhrtermine der einzelnen Abfallbehältnisse und -fraktionen der angeschriebenen Adresse ersichtlich.

Die Müll-Information wird erneut von der Deutschen Post AG teildressiert als Postwurfspezial-Sendung an jeden Haushalt im Landkreis zugestellt. Auch wenn anstelle der persönlichen Anrede bei dieser Sendung lediglich der Hinweis „Allgemeine Information - Bitte Zustellung an sämtliche Haushalte“ aufgedruckt ist, sollte das große DIN C4 Kuvert nicht gleich als Werbung vorschnell und womöglich ungeöffnet in die blaue Tonne geworfen werden.

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



informiert:

SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 6

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

WASERENTNAHME

Das Fließgewässer dient dem Anlieger oftmals zum Gießen seines Anwesens.

Denn es gibt ja genug Wasser im Bach, so scheint es, um dem Problem der leeren Regenwassertonnen in den Trockenperioden der heißen Sommermonate Herr zu werden, ohne auf das wertvolle und teure Trinkwasser zurückgreifen zu müssen. Und so hängen etliche der Gartenbesitzer kurzer Hand ihre Tauchpumpe in den Bach und haben scheinbar eine billige Lösung gefunden, ihre Blütenpracht vor dem Verdursten zu retten.

Doch Irrtum!! Ihr Tun und Handeln kommt dem Bach aus biologischer Sicht teuer zu stehen. Insbesondere kleinere Fließgewässer sind während einer längeren Trockenperiode von Austrocknung und damit von einem Absterben ihrer Wasserorganismen bedroht.

Daher bitte unbedingt beachten:

- ✓ Entnahme von Wasser nur mit Handschöpfgeräten (z. B. Gießkanne, Eimer).
- ✓ Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.
- ✗ Keine Entnahme von Wasser mit Pumpen ohne Genehmigung.
- ✗ Gewässer nicht aufstauen (behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen).
- ✗ Kein Bau von Treppen zum Gewässer (wird nur im Ausnahmefall genehmigt).
- ✗ In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt bzw. verboten werden.



Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorschriften nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

gaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung

Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (www.hmuklv.hessen.de), Rheinland-Pfalz (www.mulef.rlp.de) und Saarlandes (www.umwelt.saarland.de) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

Quelle Foto und Text: Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)
Zeichnung: Loew design (2014)

Stark steigende Fallzahlen schränken Erreichbarkeit des Gesundheitsamts ein

Die zuletzt täglich stark angestiegene Anzahl der COVID-19-Fälle schränkt die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Gesundheitsamt weiter ein. Die Kreisverwaltung bittet wegen entstehender Wartezeiten um Verständnis in der Bevölkerung, auch unter jenen, die als Betroffene oder Kontaktperson vermehrt Interesse an Auskünften haben.

Wegen der großen Anzahl an Neuinfektionen, können die Mitarbeiter die Infizierten nicht mehr alle tagesaktuell kontaktierten. Angesichts der außerordentlichen Umstände wird gebeten, von Nachfragen im Gesundheitsamt möglichst abzusehen. Diese schränken die mögliche Kontaktaufnahme mit positiv Getesteten zusätzlich ein. Antworten auf viele Fragen zum Thema Corona hat das Gesundheitsamt auf lkwsp.de online bereitgestellt.



„Du kannst helfen - Gemeinsam sind wir stärker als Gewalt!“

Wir, die Gleichstellungsbeauftragten der Westpfalz, unterstützen anlässlich des Internationalen Tages „NEIN zu Gewalt an Frauen“ am **25. November 2021** die bundesweite Aktion der Initiative „Stärker als Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gegen häusliche Gewalt.

Die Initiative des Bundesministeriums will erreichen:

- dass mehr betroffene Frauen und Männer den **Mut haben sich zu wehren**, wenn sie von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen sind,
- dass mehr Menschen im Umfeld von betroffenen Personen **hinsehen und ihnen helfen**,
- dass insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie **alle Betroffenen Hilfe finden**, die zuhause von Gewalt bedroht sind.

Gemäß dem Motto „Du kannst helfen - Gemeinsam sind wir stärker als Gewalt!“ wollen wir die Menschen in der Westpfalz dazu auffordern aktiv zu werden und zu handeln - für ein gewaltfreies Miteinander. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache sondern eine Straftat. Die Formen von Gewalt in Partnerschaften sind vielfältig: körperliche, psychische oder seelische Gewalt, Zwangsheirat oder Stalking, bis hin zum Mord und Totschlag.

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz zeigt in ihrem Jahresbericht 2020 deutlich, dass auch im vergangenen Jahr die Zahl der Delikte auf hohem Niveau geblieben und insgesamt sogar leicht angestiegen ist. Im Jahr 2020 sind 8.692 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu zählen. Dies entspricht einem Anstieg von 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr 2019. Dabei waren 6.877 Opfer (79%) weiblich und 1.829 Opfer (21%) männlich.

Auch die bundesweiten Zahlen sind erschreckend. In Deutschland wird an fast jedem dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Und alle 45 Minuten wird - statistisch gesehen - eine Frau Opfer von vollendeter und versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt.

Deshalb **unser Appell:**

Gewalt gegen Frauen ist und bleibt ein Thema, bei dem wir alle **hinsehen und aktiv** werden müssen. Es gilt Position zu beziehen und deutliche Zeichen zu setzen: **„Wir brechen das Schweigen“**.

Unterstützung erhalten betroffene Frauen - anonym und kostenfrei, rund um die Uhr in 17 verschiedenen Sprachen - beim **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** unter der Rufnummer **08000 116 016** bzw. online auf **www.hilfetelefon.de**.

Weitere Informationen zu den gemeinsamen Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten der Westpfalz gibt es unter **www.frauenstaerker-westpfalz.de**.



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,
Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456
E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 29.11.2021**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Forstwirtschaftsplan 2022
2. Ausbau der Germannstraße
 - 2.1 Zustimmung zur Planung
 - 2.2 Auftragsvergabe
3. Brandschutz Dorfzentrum
4. Energetisches Quartierskonzept; Festlegung des Gebietes
5. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss
6. Modernisierungsmaßnahmen Kindertagesstätte; Änderung Fassade Treppenhaus
7. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes

Nichtöffentlich

8. Bauangelegenheit; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan
9. Versicherungsangelegenheiten

Bechhofen, 17.11.2021

gez. Sefrin, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Bechhofen

Einladung

Zu der am **Montag, dem 13.12.2021, um 19.30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Bechhofen ergeht hiermit an die beteiligten Grundstückseigentümer unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung Einladung.

Tagesordnung

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung Jagdpachterlös
4. Verschiedenes

Das Jagdflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Bechhofen, gleichzeitig Stimmverzeichnis für die Genossenschaftsversammlung am 13.12.2021, liegt in der Zeit vom 26.11.2021 bis 13.12.2021 bei Herrn Jagdvorsteher Thorsten Jung, Kirrbergerstraße 2a, Bechhofen, zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit können während der gleichen Zeit bei ihm geltend gemacht werden. Gehen während der Auslegungsfrist Einsprüche nicht ein, so gilt das Jagdflächenverzeichnis als festgestellt.

Bechhofen, den 18.11.2021

gez. Jung, Jagdvorsteher





CONTWIG

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette

Tel. 0176-70117021

E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de

www.gemeinde-contwig.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „BÜRGERBOX“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können. Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.

Korrigierter Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 29.10.2021

1. Ausbau der Breitbandversorgung, Zustimmung zur Planung

Die Firma UGG plant einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaserversorgung in Contwig in FTTH-Bauweise. Dabei soll die Versorgung der einzelnen Haushalte von zwei Point of Presence (PoP)-Standorten ausgehen, welche bereits am Parkplatz in der Schubertstraße und am Parkplatz am Schwimmbad durch die UGG aufgestellt wurden. Auch die Materiallieferungen für die Leerrohre sind bereits eingetroffen. Im Rahmen der Maßnahmen werden mehr als 30 kleine Kabelverzweigerkästen in den Gehwegbereichen gesetzt. Die einzelnen Standorte sollen dabei mit der Gemeinde abgestimmt werden.

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der UGG, der Firma Nokia, der Baufirma Moncobra, der Ortsgemeinde, den VG Werken und der Verwaltung wurde die Verfahrensweise zum Ausbau erörtert. Mittlerweile liegt der Antrag auf Aufbruchgenehmigung der UGG für den gesamten Ort Contwig vor.

Die geplante Trassenführung erstreckt sich hauptsächlich auf den Gehwegbereich. Hier sollen nach Angaben der UGG die Hauptstränge in einer Tiefe von 40 - 45 cm im sog. Minitrenching-Verfahren verlegt werden und anschließend einzelne Röhren in die Häuser eingeführt werden. Wo eine Verlegung aufgrund anderer Versorgungsleitungen, Untergrundbeschaffenheit oder Eigentumsverhältnisse nicht im Gehwegbereich möglich ist, soll auf die Fahrbahn ausgewichen werden.

Bei den durchgeführten Abstimmungsgesprächen haben die VG Werke und die Verwaltung mehrmals Bedenken bezüglich der geringen Ausbautiefe geäußert. Da der Straßenausbau in Vollausbauweise grundsätzlich bis 55 cm Tiefe erfolgt, würden bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen massive Erschwernisse durch die verlegten Leerrohre auf die Ortsgemeinde zukommen. Der Ausbau wäre hier nur durch Arbeit in Handschachtung unter enormem Personal- und Zeiteinsatz realisierbar. Die VG Werke haben in einer groben Kostenschätzung für die insgesamt noch nicht wieder ausgebauten ca. 22 Straßenkilometer in Contwig Mehrkosten von ca. 2,48 Millionen € ermittelt.

Diese begründen sich wie folgt:

Da größtenteils eine beidseitige Gehwegverlegung erfolgen soll, sind ca. 40 km Kabelgraben auszuheben. Dabei kommt ein Mehraushub für eine 20 cm tiefere Verlegung im 20 cm breiten Graben auf 4 m³ pro 100 lfm, für eine 40 km lange Strecke also insgesamt auf 1.600 m³. Gerechnet mit ca. 100 €/m³ ergibt sich ein Aufwand von 160.000 €.

Der Mehraufwand der zukünftig bei einem Vollausbau komplett in Handschachtung auszuhebenden Gehwege beläuft sich für 40 km Länge x 0,55 cm Tiefe x 1,20 m Breite insgesamt auf 26.400 m³. Kostenmäßig ergibt sich hier ein Aufwand von 2.640.000,00 €. Sofern sich die UGG nicht als zukünftiger Versorgungsträger an den Aufwendungen für die Beeinträchtigung beteiligen wird, sind die Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen bzw. werden letztendlich auch auf die Beitragszahler umgelegt.

Desweiteren wird auch die Verdichtung der aufgegrabenen und wieder herzu-stellenden Kabelgräben in den neu ausgebauten Straßenzügen in dieser geringen Tiefe zum Problem werden. Teilweise befinden sich die Gemeindestraßen noch in der Gewährleistungspflicht der Tiefbauunternehmen, welche durch die Maßnahme der UGG anschließend in den tangierten Bereichen nicht mehr gegeben sein wird.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in einer Handlungsempfehlung für Verlegetechniken im Breitbandausbau nach § 68 Abs. 2 TKG im Juli 2020 folgendes festgestellt: Die Verlegung im Minitrenching-Verfahren in einer geringeren Tiefe als 60 cm wird allgemein für zulässig erklärt. Da diese jedoch im Einzelfall das Schutzniveau anderer Infrastrukturleitungen beeinträchtigen und den Erhaltungsaufwand des Straßenbaulastträgers insgesamt erhöhen kann, ist im Rahmen der Zustimmung des Wegebausträgers eine gebundene Abwägungsentscheidung zu treffen. Ablehnungsgründe für die geringere Verlegetiefe sind die wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus (insbesondere bei neuen Straßen), wesentliche Erhöhung des Erhaltungsaufwands (für alle noch auszubauenden Straßen) und vom Antragssteller nicht übernommene Aufwendungen für etwaige wesentliche Beeinträchtigungen.

Die Ortsgemeinde hat also eine Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang sie dem Antrag auf geringere Verlegetiefe der

UGG stattgibt und ob oder in welchem Umfang sich die UGG an den zukünftigen Aufwendungen zu beteiligen hat.

Die Ortsgemeinde stimmt einer geringeren Verlegetiefe zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die UGG schriftlich zur Übernahme der dadurch entstehenden Mehrkosten bei zukünftigen Straßenausbauten verpflichtet.

2. Ausbau der Hohlbachstraße; Belastungsklasse und Pflasterbelag

In seiner Sitzung vom 30.09.2021 wurde der Ortsgemeinderat unter dem Punkt „Informationen“ über den Ausbau Hohlbachstraße informiert und hat sich für die Erhöhung der Belastungsklasse von 0,3 auf 1,0 ausgesprochen. Das mit den Planungen beauftragte Ingenieurbüro Wonka hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme hierzu vorgelegt. Unabhängig davon wird eine Position für beim Ausbau festgestellten technisch notwendigen Bodenaustausch in der Ausschreibung vorgehen sein.

Um die Ausführungsplanung voranzutreiben hat der Ortsgemeinderat diesbezüglich einen förmlichen Beschluss zu fassen. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel ist im Falle einer Befürwortung durch die Gemeinde sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde kann außerdem über den Pflasterbelag der auszubildenden Mischfläche entscheiden. Alternativen hierzu werden in der Sitzung vorgelegt. Die Ausschreibung der Maßnahme muss so zeitnah durchgeführt werden, dass eine Auftragsvergabe bis 31.12.2021 erfolgen kann.

Die Ortsgemeinde stimmt der Erhöhung der Belastungsklasse nicht zu.

Wie in der Vorlage erläutert sollen die Pflastersteine wie folgt beschrieben werden:

Hohlbachstraße

Folgende Produkteigenschaften sollte das Pflaster aufweisen:

- Rundumverzahnung
- Unterseitige Profilierung als Verschiebeschutz
- Mikrofase 2mm (verminderte Abrollgeräusche)
- Steindicke 10 cm
- Verlegung im Ellbogenverband (ist richtungsneutral)
- Format 25/16/10 (Lagerware)
- Farbmischung: braunmix (bestehend aus hellbraun, mittelbraun, und dunkelbraun)

Felsackerstraße

Folgende Produkteigenschaften sollte das Pflaster aufweisen:

- Rundumverzahnung mit Fugensicherung
- Unterseitige Profilierung als Verschiebeschutz
- Mikrofase 2mm (verminderte Abrollgeräusche)
- Steindicke 10 cm
- Verlegung im Reihenverband (wie in der angrenzenden Schulstraße)
- Format 24/16/10 + 16/16/10 (Lagerware)
- Farbmischung: hellbraun (wie in der angrenzenden Schulstraße)

Nichtöffentlich

3. Bauangelegenheiten;

Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage im Außenbereich

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben im Außenbereich.

4. Verlegung Altnachmittag

Der Ortsgemeinderat Contwig beschließt den Altnachmittag auf den kommenden Frühling zu verschieben, wegen der stark ansteigenden Coronazahlen.

5. Auftragsvergabe Stromkästen

Die Ratsmitglieder beschließen, dass die Bürgermeisterin zusammen mit den Beigeordneten berechtigt wird, den Auftrag für Stromkästen (Versorgung Dorffest/Weihnachtsmarkt) zu vergeben.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9948858

www.dietrichingen.eu

Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 30.11.2021**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Dietrichingen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss
2. Bebauungsplan „Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)“
 - 2.1. Abwägung der Stellungnahmen
 - 2.2. Satzungsbeschluss
3. Teilnahme am Zukunfts-Check-Dorf
4. Anschaffung eines Rasenmähertraktors

Nichtöffentlich

5. Versicherungsangelegenheiten
6. Ehrungen

Dietrichingen, 19.11.2021
gez. Vogelgesang, Ortsbürgermeisterin

**ROSENKOPF****Ortsbürgermeister Christian Plagemann**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329

Ortsbeigeordnete Maria Fier

Tel. mobil: 0176/40546698

**WALSHAUSEN****Ortsbürgermeister Gunther Veith**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de

**WIESBACH****Ortsbürgermeister Klaus Buchmann**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906

E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

**GROSSBUNDENBACH****Ortsbürgermeister Dieter Glahn**

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

**GROSSSTEINHAUSEN****Ortsbürgermeister Volker Schmitt**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

**HORNBACH****Stadtbürgermeister Reinhold Hohn**

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

**KÄSHOFEN****Ortsbürgermeister Egon Gilbert**

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**KLEINBUNDENBACH****Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger**

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**KLEINSTEINHAUSEN****Ortsbürgermeisterin Martina Wagner**

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

**MAUSBACH****Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

**RIEDELBERG****Ortsbürgermeister Christian Schwarz**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de

**NICHTAMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE****Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth**

Sa., 27.11.2021

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

So., 28.11.2021

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

10.30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

16.30 **Heilig Kreuz:** Gottesdienst in polnischer Sprache

18.00 **St. Johann:** Heilige Messe

Erzählcafé Trauer

Am Samstag den 27.11. findet in den Räumen des ambulanten Hospizdienstes Zweibrücken, Poststr.35, Zweibrücken, von 10:00-12:00, der Gesprächskreis "Erzählcafé Trauer", für Trauernde statt. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 06332/ 460829 wird gebeten. Es gelten die 3G Regeln.

Max Schrubbel motiviert Erstklässler zum Zahnarztbesuch

Seit vielen Jahren besuchen die Schulzahnärzte und -zahnärztinnen (im Auftrag der LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnspflege) die Erstklässler, um nachzuschauen, ob die Zähne der Schülerinnen und Schüler gesund sind oder ob ein kariöser Zahn behandelt werden muss. Das Ergebnis wird den Eltern im Anschluss per Brief mitgeteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden in diesem Schuljahr vorerst keine schulzahnärztlichen Untersuchungen durchgeführt.

Alle Kinder, die das erste Schuljahr besuchen, haben über ihre Schule ein Rückmeldeformular erhalten, das zur Vorsorgeuntersuchung bei der Zahnärztin / beim Zahnarzt mitgenommen wird. Wir bitten die Eltern, mit ihren Kindern die Hauszahnärztin oder den Hauszahnarzt aufzusuchen. Für einen möglichst lebenslangen Erhalt der Zähne ist neben Mundhygiene, zahngesunder Ernährung und Zahnschmelzhärtung die regelmäßige zahnärztliche Untersuchung von großer Bedeutung.

Auch die Kinder der Klassen 2-4 haben zu Anfang des Schuljahres, wie üblich, ein solches „Verweisungsformular“ zur Hauszahnärztin / Hauszahnarzt bekommen. Für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sowie der Schulen im „Aktivprogramm“ ist eine Verweisungsaktion in Planung. Der Prophylaxeunterricht in den Schulen kann, nach Absprache mit den Schulen und den zuständigen Schulzahnärztinnen und -zahnärzten, wieder stattfinden.

Über die LAGZ Rheinland-Pfalz:

Seit über 35 Jahren entwickelt die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnspflege (LAGZ) Rheinland-Pfalz e.V. gemeinsam mit ihren 23 regionalen Arbeitsgemeinschaften zahnmedizinische Präventionsprogramme für Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Schulen.

Die Anleitung zur richtigen Mundhygiene, die Aufklärung über zahn-gesunde Ernährung, die Zahnschmelzhärtung durch Fluoride und die Gewöhnung an frühzeitige, regelmäßige Zahnarztbesuche sind die Kerninhalte aller Programme. Die LAGZ Rheinland-Pfalz ist eine Kooperation der zahnärztlichen Organisationen, der gesetzlichen Krankenkassen sowie des Landkreistages in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz. Geschäftsstelle der LAGZ Rheinland-Pfalz ist in Ludwigshafen. Grundlage ihrer Arbeit bildet § 21 SGB V zur Gruppenprophylaxe

Weitere Infos erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege:

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege

Pirmasens-Zweibrücken

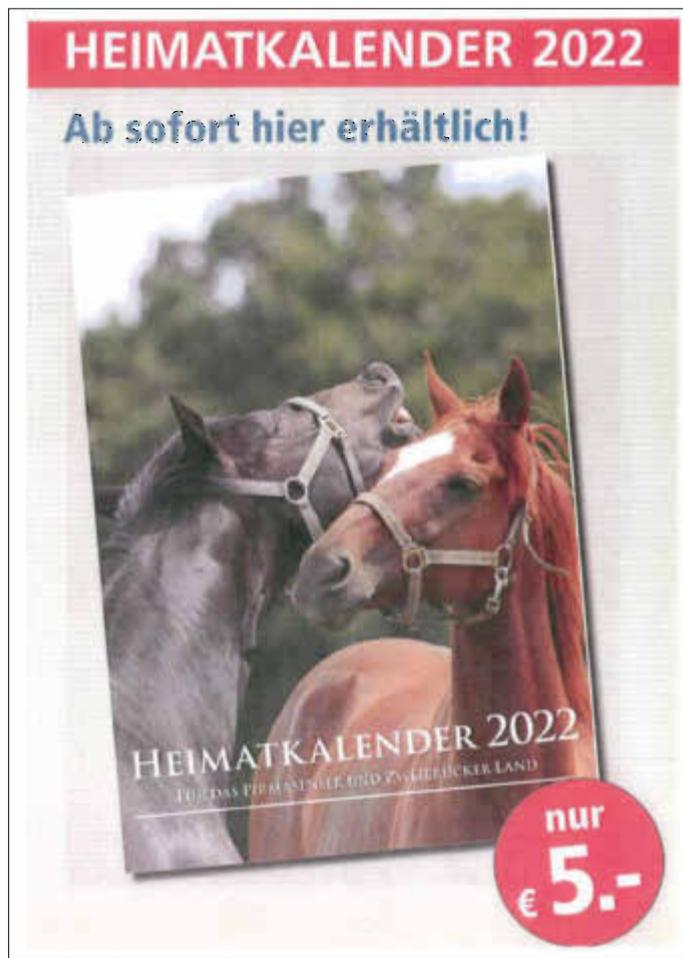
Gärtnerstraße 65

66953 Pirmasens

Tel.: 06331 13561

Mail: agz.pirmasenszweibruecken@lagz-rlp.de

www.lagz-rlp.de



Gottesdienste in der Matthiaskirche

Sonntag, 05. Dez. - 11.15 Uhr mit Taufe, Pfr. Seel

Mittwoch, 01. Dez. - 17.00 Uhr Konfirmandenstunde, Jugendheim Hornbach

Samstag, 18. Dez. - 09.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Freitags - 09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel: 06339/993270); 19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Hornbach

Alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



BECHHOFEN



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen,

Freitag, 26.11.

18.00 Uhr Taferinnerungsgottesdienst in Reifenberg

Samstag, 27.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse (Rorateamt) in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse (Rorateamt) in Bechhofen

Sonntag, 28.11.

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei mit Segnung der Adventskränze in Labach

10.30 Uhr hl. Messe mit Segnung der Adventskränze in Martinshöhe

Dienstag, 30.11.

19.00 Uhr Rorateamt in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage:

www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. - Mi: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.30 Uhr

Bitte beachten Sie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Jugendgruppe Martinshöhe

Trifft sich wieder

zur Gruppenstunde der 6-15 Jährigen jeweils von 17-19 Uhr im Jugendraum Pfarrheim am:

am 26.11., 03.12., 10.12., 17.12., Weihnachtsferien

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 / eMail: pfarramt.martinshöhe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547, eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582, eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Labach: 06375-5223 (Frau Schneider)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06375-6281 (Frau Kuwertz)

Die nächste Krankenkommunion ist am Donnerstag, den 09.12

RS für den nächsten Pfarrbrief ist der 26. November

Messbestellungen können dann nicht mehr angenommen werden!

Der Pfarrbrief umfasst dann den Zeitraum 18. Dezember - 23. Januar 2022

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Sonntagsgottesdienste 28. November (1. Advent):

9.30 Uhr Gottesdienst in Lambsborn

10.30 Uhr Gottesdienst in Bechhofen (Vorstellung der neuen Präparandinnen und Präparanden)

Adventsandacht in Bechhofen am Mittwoch den 1. Dezember:

Mittwoch, 18 Uhr: Prot. Kirche Bechhofen zu Engelsbildern von Marc Chagall

Corona-Regeln:

Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, welche Auswirkungen die beschlossenen Corona-Maßnahmen auf den Gottesdienst haben werden. Bitte fragen Sie bei den Presbyterinnen und Presbytern oder bei Pfr. Grasse nach.



DIETRICHINGEN



Liebe Eltern,

bald ist Nikolausabend und gerne möchten wir auch in diesem Jahr den Kindern große Freude bereiten.

Am 06.12.21, ab 17:00 Uhr, kommt unser Nikolaus, sofern Sie das möchten, bei Ihnen Zuhause vorbei, um Ihre Geschenke, Ihren Kindern zu überreichen.

Hierzu bitten wir um Anmeldung, bis spätestens 04.12.21, bei Ulrike Vogelgesang, Tel.: 9946007

Die Geschenke können vorab bei Ihr abgegeben werden oder an einem Ablageort bei Ihrem Haus hinterlegt werden.

Wichtig!!!! Geschenk mit Namen und Adresse des Empfängers deutlich kennzeichnen!

Wer möchte, darf auch noch ein kleiner Text, der vorgelesen werden soll, mit abgeben.

Wir wünschen einen aufregenden Nikolausabend mit leuchtenden Kinderaugen.

Förderverein „Kultur in der Ortsgemeinde Dietrichingen“



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 28.11.2021 1. Advent

10.30 Uhr: Amt - wir beten für Lebende und Verstorbene der Familie Strasser, für Günter Birkenbach; für Johann und Marianne Glass und Theresia Wolf sowie für Hieronymus und Elisabeth Hochreuther

Dienstag, 30.11.2021

19.00 Uhr: Amt für Friedlinde Sefrin und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 01.12.2021

18.00 Uhr: Meditationsandacht der kfd zum Advent

19.00 Uhr: Amt für Manfred Schreiber (Jgd) und verstorbene Angehörige sowie Amt für einen Verstorbenen

Freitag, 03.12.2021

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung (Beichtmöglichkeit)

19.00 Uhr: Stiftamt für Elsa Maurer und Angehörige

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 27.11.2021

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 02.12.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Für den Sonntagsgottesdienst in Contwig ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr erforderlich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Samstag, 27.11..2021, 1. Advent

Predigtgottesdienst

18.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

19.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

Lektor M. Raber

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 05. Dez. - 09.00 Uhr Pfr. Seel

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 28. Nov. - 10.00 Uhr (1. Advent) mit Taufe, Pfr. Seel (**ohne Mitwirkung der Kita Hornbach - wurde verschoben**)

Alle anderen Termine finden Sie unter Hornbach!

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



DELLFELD

ACHTUNG ÄNDERUNG /INFO'S

Wir bitten um euer aller Verständnis und möchten auf diesem Wege informieren, dass alle Fenster als Stille Fenster umgesetzt werden.

Unser aller Gesundheit ist das wichtigste Gut und hier möchten wir auf keinen Fall etwas riskieren.

Auf die Fenster sollen sie nicht verzichten müssen, von daher organisieren wir alle als Stille und laden alle dazu ein, bei einem gemütlichen Spaziergang die toll geschmückten Fenster zu bestaunen.

Um dem ganzen einen schönen Rahmen zu geben würde ich gerne Spenden sammeln, die an die zuvor geplanten Organisationen gehen sollen. Hierfür können Sie gerne das unten angegebene Spendenkonto verwenden.

Ihre Spenden gehen an:

- Förderverein des Kindergartens
- Förderverein der Grundschule
- Flutopfer im Ahrtal

Spendenkonto

IBAN: DE47 5409 0000 0081 0685 77

(BIC: GENODE61KL1; Kto.Inh.: Yvonne Sarther)



Adventsfenster Dellfeld

vom 01. Dezember bis 23. Dezember
jeweils ab 19.00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen mit uns die vorweihnachtliche Stimmung
gemeinsam zu genießen!!!

Tag	Datum	Name	Straße
Mittwoch	01.12.21	Kita Dellfeld	Stilles Fenster
Donnerstag	02.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Freitag	03.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Samstag	04.12.21	Schwarzbacher Trolle	Gemeindscheune / Stilles Fenster
Sonntag	05.12.21	Fam. Boeigen	Bahnstr. 24 / Stilles Fenster
Montag	06.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Dienstag	07.12.21	CDU + SPD	Dorfgemeinschaftshaus / Stilles Fenster
Mittwoch	08.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Donnerstag	09.12.21	Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V.	Hildegasse 4 / Stilles Fenster
Freitag	10.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Samstag	11.12.21	Fam. Herrmann	Hubstraße 3 / Stilles Fenster
Sonntag	12.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Montag	13.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Dienstag	14.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Mittwoch	15.12.21	Fam. Nagel	Schulstr. 62/ Stilles Fenster
Donnerstag	16.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Freitag	17.12.21	Fam. Schindler	Drosselstr. 18 / Stilles Fenster
Samstag	18.12.21	Fam. Gimber	Schulstraße 4 / Stilles Fenster
Sonntag	19.12.21	Ev. Kirche	Kirche mit Andacht
Montag	20.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Dienstag	21.12.21	Kein Adventsfenster	Kein Adventsfenster
Mittwoch	22.12.21	Fam. Fräy	Ausbachstr. 27 / Stilles Fenster
Donnerstag	23.12.21	Fam. Sarther	Friedhofstr. 8 / Stilles Fenster

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und auf gemütliche Abende mit Ihnen

Wir wünschen allen einen schönen Advent!



Merry Christmas
A MERRY HAPPY NEW YEAR
Frohe Weihnachten
ENDE GUTES NEUES JAHR



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 28.11.2021, 1. Advent

09:15 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Großbundenbach

10:30 Uhr Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Sonntag, 05.12.2021, 2. Advent

09:15 Uhr Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach

10:30 Uhr Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

Sonntag, 28.11.2021 1. Advent

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Samstag, 27.11. zum 1. Advent mit Prädikant Ralf Henschke

18:00 Uhr Bottenbach

19:00 Uhr Großsteinhausen

Es gelten besondere Hygienemaßnahmen und ihre Kontaktdaten werden erfasst. Es gilt wieder die **Maskenpflicht** und **Abstandsgebot**.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen

Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Samstag, 27.11.2021

16.00 Uhr: Tauffeier

Landfrauen Großsteinhausen

Absage! 2. Waldweihnacht

In dieser Woche ist, gerade was die Entwicklung der Coronapandemie angeht, viel passiert, zu viel unserer Meinung nach, um eine unbeschwerte Waldweihnacht guten Gewissens feiern zu können. Der Vernunft geschuldet sehen wir uns daher gezwungen, die Veranstaltung auch in diesem Jahr noch einmal abzusagen und auf 2022 zu verschieben.



KLEINBUNDENBACH

Freundeskreis der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbundenbach

Der Nikolaus kommt nach Kleinbundenbach

*Hallo Kinder gibt fein acht,
der Nikolaus hat euch was mitgebracht.
Draußen vom Walde kommt er her,
wird begleitet von der Feuerwehr.
Er zieht von Haus zu Haus
und teilt kleine Geschenke aus.
Er freut sich über ein Gedicht,
dann braucht er seine Rute nicht.*

Am **Samstag, 04.12.2021**, kommt der Nikolaus **ab 17:00 Uhr** zu allen Kindern im Dorf, die älter als ein Jahr sind und noch nicht zur Schule gehen. Falls weitere Kinder etwas bekommen sollen oder andere Geschenke übergeben werden sollen, bitte unbedingt im Vorfeld bei Herrn Manfred Gerlinger, Tel.: 6278, anmelden.





HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 28.11.2021 1. Advent

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,
66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,
E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425
0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag
und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die
gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von
jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte
bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer
mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte
Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitz-
platz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag
12.00 Uhr reservieren. **Coronavorschriften sind zu beachten!**

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

**Sonntag, 28. Nov. - 10.00 Uhr (1.Advent) mit Taufe, Pfr. Seel (ohne
Mitwirkung der Kita Hornbach - wurde verschoben)**

Sonntag, 05. Dez. - 10.00 Uhr (2.Advent), Pfr. Seel

Samstag, 27. Nov. - 09.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim
Hornbach

Freitags - 09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim
Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel: 06339/993270); **19.00 Uhr** Offe-
nes Jugendheim (Jugend), Hornbach

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere
Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach
anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer
06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 27.11.2021

13.30 Uhr: Kath. Öffentliche Bücherei (bis 15.00 Uhr und nach dem
Gottesdienst)

14.00 Uhr: Tauffeier

18.30 Uhr: Vorabendmesse zu 1. Advent - Gedenkamt für Pfarrer Ger-
hard Poete; Amt für Heinrich Klein (3.StA) und für Maria Feix (3. StA);
Amt für die Lebenden und Verstorbenen des Kirchenchores Riedel-
berg (gestaltet vom Gemeindeausschuss und dem Kirchenchor)
Nach dem Gottesdienst bietet der Gemeindeausschuss vor der Kir-
che **Glühwein „To Go“** gegen eine Spende an. **Bitte eigene Tassen
mitbringen.**

Für die Vorabendmesse ist eine Voranmeldung bei Frau Lilo Limycz
erforderlich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,
66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,
E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

LandFrauen Riedelberg

Am Mittwoch, den 01.12.2021 findet im DGH um 19:30 Uhr unsere
Weihnachtsfeier statt. Wir hoffen, euch alle begrüßen zu können. Es
sind die geltenden Corona-Regeln zu beachten!



ROSENKOPF

Heimat- und Kulturvereins Rosenkopf e. V.

Adventskaffee fällt aus

Wegen der derzeitigen Corona-Bestimmungen fällt der Adventskaffee
des Heimat- und Kulturvereins Rosenkopf e. V. am 28.11.2021 aus.



WIESBACH

Förderverein SV Wiesbach

Abteilung Fußball e.V.

Einladung JHV

Sonntag, den 05.12.2021, findet um 10:00 Uhr im Gemeindehaus
Wiesbach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der hier-
mit alle Vereinsmitglieder und neue Interessenten/innen recht herzlich
eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsberichte des Vorstandes für die Jahre 2019/2020
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. sonstiges, Wünsche, Anregungen

**Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis 1 Woche vor dem
Versammlungstermin beim Vorstand einzureichen!**

Pfarrei Hl. Bruder Konrad Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Freitag, 26.11.

18.00 Uhr Tauberinnerungsgottesdienst in Reifenberg

Samstag, 27.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse (Rorateamt) in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse (Rorateamt) in Bechhofen

Sonntag, 28.11.

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei mit Segnung der Adventskränze in
Labach

10.30 Uhr hl. Messe mit Segnung der Adventskränze in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage :

www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. - Mi 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.30 Uhr

das **Pfarrbüro** ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr
geöffnet!

Bitte beachten Sie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

**Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 / eMail: pfarramt.mar-
tinshoehe@bistum-speyer.de**

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06375-6281 (Frau Kuwertz)

Labach: 06375-5223 (Frau Schneider)

Büchereiausleihe: Mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9957416

Die nächste Krankenkommunion ist am Donnerstag, den 09.12

**Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 26. Novem-
ber**

**Messbestellungen können dann nicht mehr angenommen wer-
den!**

Der Pfarrbrief umfasst dann den Zeitraum 18.Dezember - 23.01.
Januar 2020

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 28.11.2021, 1. Advent

09:15 Uhr - Gottesdienst, Martinskirche Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Sonntag, 05.12.2021, 2. Advent

09:15 Uhr Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach

10:30 Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Zur Jubelkonfirmation: Sollten Sie einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis besitzen, bringen sie ihn bitte zum Gottesdienst mit. Bitte melden Sie sich ebenfalls telefonisch oder per Mail für den Gottesdienst an und nennen Sie ihren Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer und derjenigen, die sie zum Gottesdienst begleiten.

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

VERLAGSMITTEILUNGEN

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als **Fließtext unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder GrüÙe mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

JETZT FÜR SIE ERHÄLTlich:

Preußische Burgenromantik am Rhein

Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke's Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke's Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein.

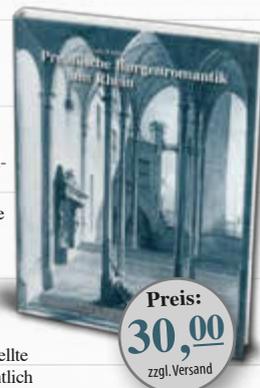
Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrheintal: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferin wäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen.

Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage, „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ - jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik.

Friedrich Schlegel's Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf - nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an.

Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten



Preis:
30,00
zzgl. Versand

Verkauf:

• LINUS WITTICH Medien KG

Kontakt: Frau Bianca Döring

Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de



Reiner Meusch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 50.-



präsentiert

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2022

Datum	Tag	Flugplatz
28.05.22	Sa	Mainz
02.09.22	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein

für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW1**

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

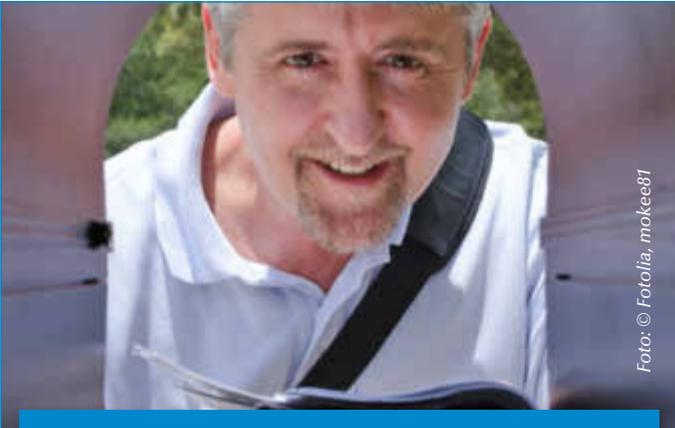


Foto: © Fotolia, mokee81

Mobiler Zeitungszusteller m/w

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen (als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer). Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **0151/16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

WIR BRAUCHEN SIE!

Wir suchen **ab sofort eine/n motivierte/n angestellte/n Zahnärztin/Zahnarzt oder Vorbereitungsassistentin/-assistenten** zur längerfristigen Zusammenarbeit und Ergänzung unseres Praxisteams. Arbeitszeiten im Schichtsystem möglich. Option Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft auf Dauer bei entsprechender Zusammenarbeit möglich/erwünscht. Wir freuen uns auf Sie!



ZAHNARZTPRAXIS
SEHMER
IM BLIESGAU

AN DER MÜHLE 1
66453 GERSHEIM

TELEFON 06843 - 8600
FAX 06843 - 8670

INFO@ZAHNARZT-IM-BLIESGAU.DE
WWW.ZAHNARZT-IM-BLIESGAU.DE



Merkel

Merkel Hausverwaltung & Immobilien GmbH

Zur Betreuung unserer Objekte suchen wir in Festanstellung oder Teilzeitbeschäftigung eine/n engagierte/n

Gärtner (m/w/d) und Reinigungskraft

Bewerbungen per E-Mail an info@merkel-hausbau.de oder telefonisch unter **06849 - 99297/0**.

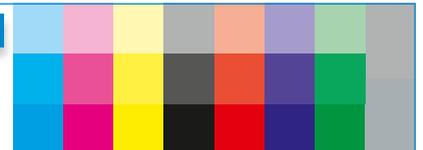
Merkel Hausverwaltung und Immobilien GmbH
Goethestraße 5, 66459 Kirkel

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Johanniter Unfall Hilfe e.V. bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de




Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Winterurlaub
im Schwarzwald**

Weihnachten
Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag
p. P. **ab 495,-**

Neujahrswochen
Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage
nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab 465,-**






Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**



Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Abschied nehmen



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Raquet Bestattungen

Am Dreiherrnstein 23, 66989 Petersberg
(0 63 34) 98 32 79
info@raquet-bestattungen.de

**Bestattermeister
Rainer Gebhardt**

seit über 40 Jahren persönlich für Sie tätig,
davon seit 18 Jahren als Nachfolger von Bestattungen
Werner Schmidt in Contwig und seit 12 Jahren
von Bestattungen Gottfried Rosin in Dellfeld.

Sehr gut in Preis und
Leistung von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
66497 Contwig · Mühlbachstraße 29
Tel.: 06332 996024



Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
i|q|h
www.bestatter-test.de

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Gültig vom xx.x.2021 bis xx.x.2021

Vernel Weichspüler
verschiedene Sorten
ab 800 ml Flasche



1,39 €

Antikal Entkalker/ mit Frebreeze
700 ml Sprühflasche



1,79 €

Axe Duschgel
verschiedene Sorten
250 ml Flasche



1,49 €

Pantene Shampoo/ Spülung
verschiedene Sorten
ab 200 ml Flasche



1,99 €

Ritter Sport Schokolade
verschiedene Sorten
100 g Tafel



0,99 €

CocaCola Fanta Sprite Softgetränke
verschiedene Sorten
12x1 Kiste



8,99 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabris, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 6949,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau-u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**
Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung
Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN

Firma Weigand, Schauerberg
Tel.: 06375/994021, Mobil: 0176/96875729



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 🌐 humanitas-pflege.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial



FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN